

Herzlich Willkommen zum Informationsabend Kurswahl 2012

Oberstufenberatung: Dr. U. Cüppers

Dr. G. Haag

Die gymnasiale Oberstufe

am allgemein bildenden Gymnasium

Was ändert sich?

Die Wahl der Kurse

Die Belegpflicht

Die Leistungsmessung und Notengebung

Das Abitur

Die besondere Lernleistung

Besonderheiten für manche Fächer

Wiederholung

Was ändert sich ?

- Es gibt keine Klassen mehr, sondern die Klassenstufe. Jeder Schüler besucht seine Kurse (Kurs = Unterricht in einem Fach im Zeitraum eines Halbjahres).
- Die Kursstufe (Jahrgangsstufen; Qualifikationsphase) am Gymnasium umfasst 2 Schuljahre mit den Halbjahren
K1.1 K1.2 K2.1 K2.2
- Die 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit: Innerhalb der Kursstufe gibt es keine Versetzung
- Für jedes Halbjahr wird ein Zeugnis erteilt, die Noten gehen neben dem Ergebnis der Abiturprüfung in das Abiturzeugnis ein (2/3 der Gesamtqualifikation)
- Es gibt keine Noten mehr, sondern Notenpunkte

Die Notenstufen

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befr.			ausr.			mgh			ug

Es gibt nur ganze Noten und Punkte!

Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht besucht!

Einführungsphase

Das Schuljahr vor der Kursstufe dient als Einführungsphase:

- Informationsveranstaltungen über die Kursstufe und die Wahlmöglichkeiten
- Am Ende der Einführungsphase: vollständige und korrekte Kurswahlen

Einteilung der Fächer

Das Fächerangebot gliedert sich in:

- den Pflichtbereich

und

- den Wahlbereich

Aufgabenfelder (Pflichtbereich)

Die Fächer sind eingeteilt in 3 Aufgabenfelder:

- Das sprachlich-literarisch-künstlerische
- Das gesellschaftswissenschaftliche
- Das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische

Aufgabenfeld

Die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Aufgabenfeld ist bei der Wahl der Prüfungsfächer in der Abiturprüfung wichtig!

Pflichtbereich:

sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

- Deutsch
- Fremdsprachen *)
- Bildende Kunst
- Musik

*) Die Fremdsprachen im Pflichtbereich sind die erste, die zweite oder die dritte Fremdsprache der Schülerin/des Schülers

Pflichtbereich:

gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

- Geschichte
- Gemeinschaftskunde
- Geographie
- Wirtschaft (nur als Kernfach)
- Religionslehre (ev. bzw. rk)/Ethik

Pflichtbereich:

mathematisch-naturwissenschaftlich-
technisches Aufgabenfeld

- **Mathematik**
- **Physik**
- **Chemie**
- **Biologie**

Pflichtbereich:

Nur das Fach

Sport

ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet,
gehört aber zum Pflichtbereich

Wahlbereich

Astronomie

Darstellende Geometrie

Informatik

Literatur und Theater

Philosophie

Psychologie

Seminarkurs

Die Wahl

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Fächer aus dem Fächerangebot wählen. Sie sind dabei aber nicht ganz frei, sondern an gewisse Regeln gebunden:

Sie müssen

- fünf 4-stündige Fächer (aus dem Pflichtbereich)
- mindestens 20 Kurse*) aus weiteren Fächern

belegen

*) Kurs : Unterricht in einem Fach im Zeitraum eines Halbjahres

Zahl der Wochenstunden

4-stündige Fächer

4

Fremdsprache im Wahlbereich

4

Seminarkurs

3

übrige Fächer

2

Die 4-stündigen Fächer

sind **Deutsch**

Mathematik

eine Fremdsprache

eine weitere Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft

**ein weiteres Fach (auch eine weitere Fremdsprache oder
eine zweite Naturwissenschaft)**

Belegpflicht – weitere Fächer

in allen vier Halbjahren:

Geschichte

Religionslehre oder Ethik

Musik oder Bildende Kunst

Zwei Naturwissenschaften (insgesamt)

Sport

Gemeinschaftskunde

Geographie

in den	1	-	-	4
Halbjahren	-	2	3	-

jeweils im Umfang von 2 Wochenstunden

- falls nicht als 4-stündige Fächer belegt -

Belegpflicht - Unterrichtsstunden

Im Durchschnitt sind pro Halbjahr
mindestens 32 Wochenstunden
in Kursen oder Arbeitsgemeinschaften zu
besuchen!

Wahlbeispiele

Weitere Fächer oder AG's erforderlich!

I	32 h	II	30 h
4-stündig	Deutsch	4-stündig	Deutsch
	Mathematik		Mathematik
	Englisch		Englisch
	Französisch		Biologie
	Geschichte		Geschichte
	20 h		20 h
weitere Fächer	Bildende Kunst	weitere Fächer	Bildende Kunst
	Gk Geo Geo Gk		Gk Geo Geo Gk
	Religionslehre		Religionslehre
	Chemie		Chemie
	Biologie		Sport
	Sport		
	12 h		10 h

Zahl der Klassenarbeiten

Fächer (Art)	Halbjahre	Mindestzahl der Klassenarbeiten
4-stündige Fächer (außer Sport)	1 – 3	je 2
	4.	1
Sport (4-stündig)	1. und 2.	je 1, zusammen 3
	3. und 4.	je 1
2-stündige Fächer (außer Sport)	1. – 4.	je 1

Andere Leistungsnachweise GFS

Zusätzlich zu den Klassenarbeiten muss jeder Schüler 3 andere Leistungsnachweise erbringen

Sie sind wie Klassenarbeiten zu bewerten

– in Gewichtung und in Anforderungen –

Sie sind in verschiedenen Fächern zu erbringen
(möglichst in den ersten 3 Halbjahren)

Der Schüler kann eine 4. GFS wählen.

Das Abitur

Schriftliche Prüfung in 4 4-stündigen Fächer	Deutsch
	Mathematik
	Fremdsprache
	und einem weiteren KF nach Wahl
Mündliche Prüfung	Pflicht: im gewählten mündlichen Prüfungsfach
	Freiwillig: in jedem der vier schriftlichen Prüfungsfächer zusätzlich möglich

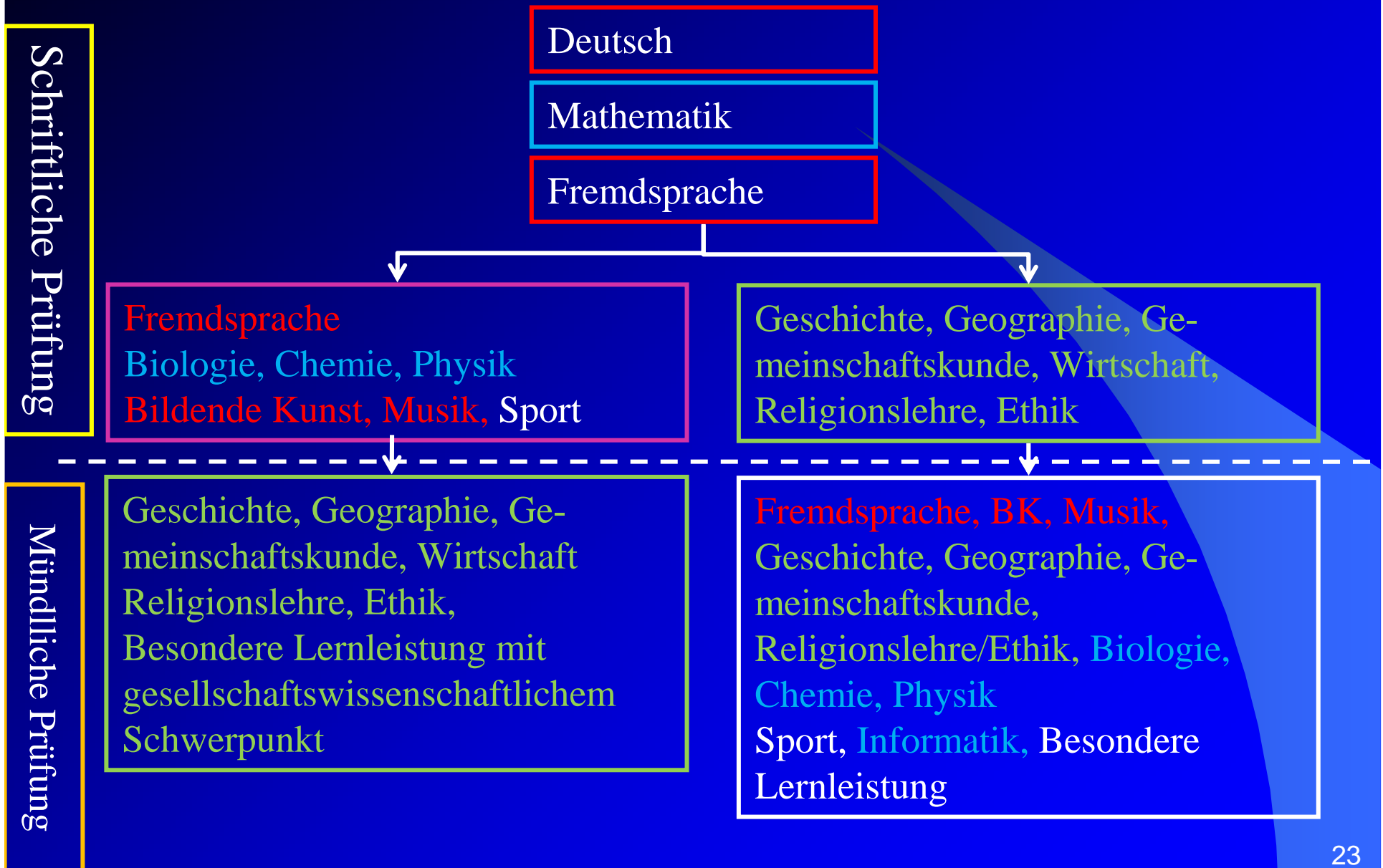
Wahl des mündlichen Prüfungsfachs

Es müssen alle drei Aufgabenfelder durch die Prüfungsfächer abgedeckt sein

In allen Prüfungsfächern müssen die Kurse in allen 4 Halbjahren besucht werden (außer in Geographie und Gemeinschaftskunde nur je 2)

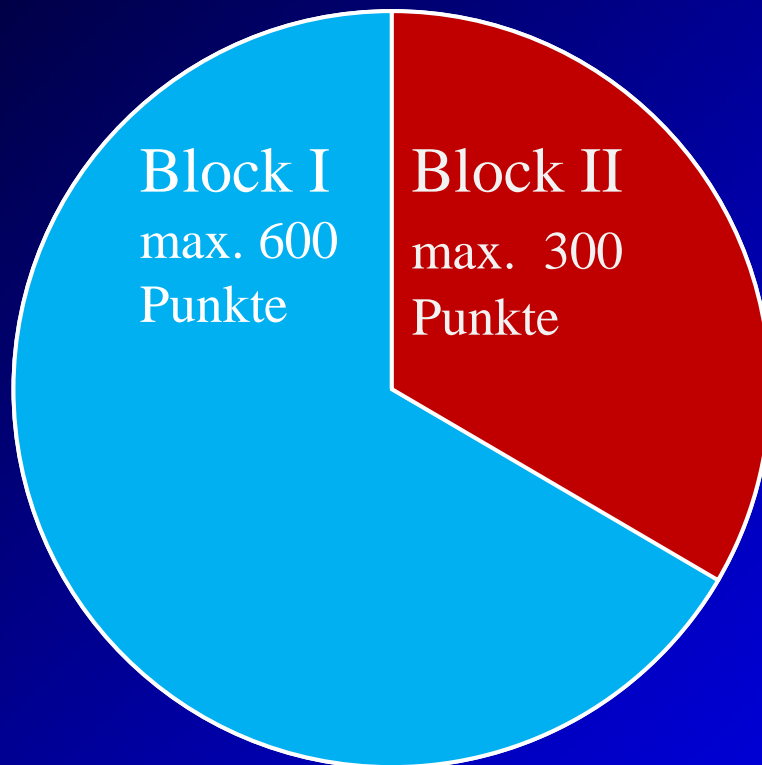
Aus dem Wahlbereich ist Informatik als mündliches Prüfungsfach nur dann wählbar, wenn der Unterricht in diesem Fach bereits in Klasse 10 besucht wurde – in aller Regel in einer AG.

Prüfungsfachkombinationen



Die Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation wird in 2 Blöcken ermittelt:



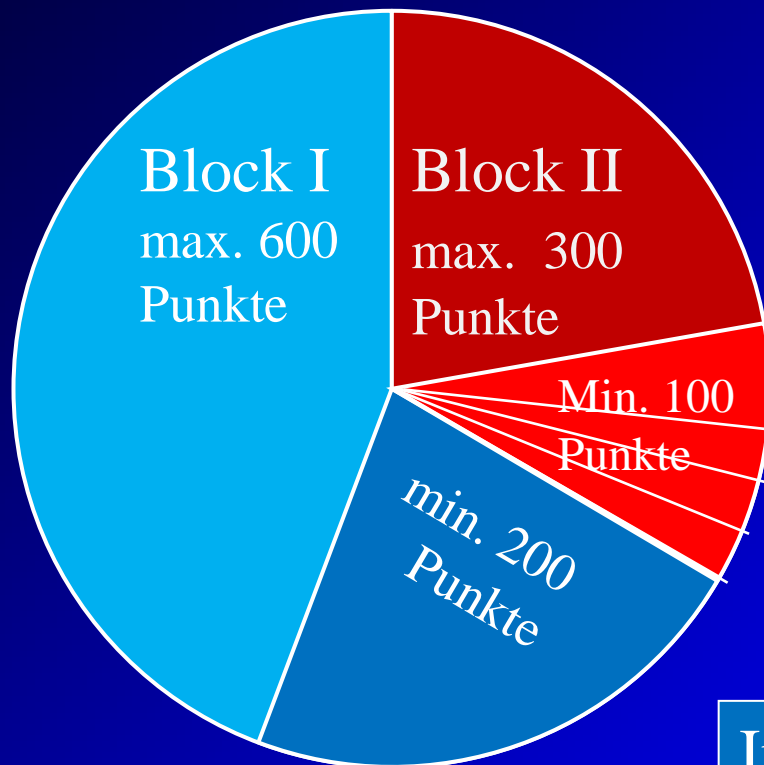
Block I: Summe der Punkte von mindestens 40 Kursen der Qualifikationsphase

Block II: Summe der Punkte der Abiturprüfung

Gesamtqualifikation - 2

0 mal 0

Außerdem: Kein belegpflichtiger Kurs mit Null Punkten!



In jedem Block muss mindestens $\frac{1}{3}$ der Maximalpunktzahl erreicht werden:

In Block II: mindestens 100 Punkte

In 3 Fächern jeweils mind. 20 Punkte

In Block I: mindestens 200 Punkte

Block I der Gesamtqualifikation

Mindestens 40 Kurse, darunter:

1. Anrechnungspflichtige Kurse:

– Die 20 Kurse der 4-stündigen Fächer

und: - **falls darin nicht schon enthalten** –

2 Kurse in Bildender Kunst oder Musik

Geschichte (4 Kurse)

Gemeinschaftskunde und Geographie (je 2
Kurse)

zwei Naturwissenschaften (je 4 Kurse)

und: - **falls nicht bisher schon enthalten** –

die Kurse im mündlichen Prüfungsfach

Block I der Gesamtqualifikation

2. Darüber hinaus:

Freie Auswahl aus den nicht anrechnungspflichtigen Kursen

die Gesamtnote der Besonderen Lernleistung wird ggf. doppelt gewertet und dafür werden 2 Kurse zugrunde gelegt

3. Werden mehr als 40 z.B. 43 Kurse angerechnet, so wird die Summe der Punktzahlen in diesem Fall mit dem Faktor $40/43$ multipliziert

Höchstens 20% der angerechneten Kurse mit jeweils weniger als 5 Punkten!

(bei 40 – 44 angerechneten Kursen: max. 8 Kurse, bei 45 – 49: max. 9!)

Block II

Die Punktsumme in diesem Block setzt sich zusammen aus:

den Noten der Prüfung in den einzelnen Fächern in vierfacher Wertung.

wird in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft, so gilt:

$$P = \frac{2*s + m}{3} \times 4$$

(Bruchteile bleiben unberücksichtigt)

Fremdsprachenprüfung

Die Note in den Fremdsprachenprüfungen setzt sich aus der Note der schriftlichen Abiturprüfung und der Kommunikationsprüfung zusammen.

Die Kommunikationsprüfung findet zu Beginn des 4. Halbjahres statt.

Die besondere Lernleistung

- **Seminarkurs**

Besuch von zwei Kursen in den ersten beiden Halbjahren mit fächerübergreifendem Thema
einschl. Kolloquium und Dokumentation

- **Arbeit aus einem Wettbewerb**

Bedingung: oberstufen- und abiturgerechtes
Anforderungsprofil – Genehmigung der
Schulleitung

Seminarkursangebot am CLG:

Geologie

Regenerative Energie

Migration in Geschichte und Gegenwart

Leben und Werk Laupheimer Schriftsteller

Schüler-Ingenieur-Akademie (SIA)

Die Wertung der besonderen Lernleistung

Die besondere Lernleistung wird durch die beteiligten Fachlehrer einem der drei Aufgabenfelder zugeordnet. Es wird eine Gesamtnote erteilt.

Diese kann dann:

entweder

- u. U. anstelle des mündlichen Prüfungsfaches in der Abiturprüfung gewertet werden

oder

- in doppelter Wertung im Block I der Gesamtqualifikation berücksichtigt werden

(oder auch nicht in die Wertung einbezogen werden)

Zeitpunkt der Entscheidungen

Im Januar 2012:

Beratung der SchülerInnen durch die Fachlehrer
Ausfüllen der Wahlbögen, Beratung durch
Oberstufenberater

2. März 2012

spätester Abgabetermin Erstwahl

Mai/Juni 2012

Durchführung der endgültigen Wahl
ggf. mit Umwahlen und Beratung

Abgabe der *unterschiedenen* Kurswahl

Zeitpunkt der Entscheidungen

Ende Kl. 10	vollständige und gültige Kurswahl
Im 1. Halbjahr bis Herbstferien	Planung der anderen Leistungsnachweise (GFS)
Anfang 3. Halbjahr (2 Wochen)	Endgültige Wahl der schriftlichen Prüfungsfächer
Ende 3. Halbjahr	Wahl des mündlichen Prüfungsfachs
Spätestens 10 Unterrichtstage vor der mündl. Prüfung	4 Themen für die mündliche Prüfung vorlegen
Am Tag nach Bekanntg. des Ergebnisses der schr. Prf.	weitere Prüfungsfächer für die mündl. Prüfung angeben

Besondere Regelungen für Musik und Sport

Besondere Leistungen

- in den Arbeitsgemeinschaften Chor und Orchester
- in Schulsportwettkämpfen

können auf Antrag bei der Leistungsbewertung in den Fächern Musik bzw. Sport mitberücksichtigt werden.



Spezielle Regelungen – Rel/Eth

Religionslehre und Ethik kann als mündliches Prüfungsfach nur wählen, wer

- das entsprechende Fach (in Religion der gleichen Konfession) in der gesamten Kursstufe (alle 4 Kurse) besucht hat
- das Fach auch in der vorhergehenden Klasse 10 besucht hat oder in einer Prüfung im 1. Halbjahr entsprechende Kenntnisse nachgewiesen hat.

Spezielle Regelungen - Sport

Wer (aus gesundheitlichen Gründen) vom Sportunterricht befreit ist,
muss Ersatzkurse für die fehlenden Kurse in Sport besuchen
kann Sport nicht als Prüfungsfach wählen

Spezielle Regelungen - Wirtschaft

Wirtschaft

- kann nur als Kernfach belegt werden
- gleichzeitig zu Wirtschaft sind nur die Kurse in Gemeinschaftskunde im 1. Halbjahr und Geographie im 3. Halbjahr zu belegen
- Gemeinschaftskunde oder Geographie können auch dann als mündliches Prüfungsfach gewählt werden, wenn nur ein Kurs im jeweiligen Fach besucht wird

Spezielle Regelungen – Informatik Kernfach (4-stündig)

Informatik

- kann als 5. Kernfach belegt werden
(Kombination mit Sprache oder Naturwiss.)
- Weder schriftliche noch mündliche
Abiturprüfung möglich
- Es muss nur 1 Naturwissenschaft 4 Halbjahre
belegt werden

Spezielle Regelungen - Informatik (2-stündig)

Informatik kann als mündliches Prüfungsfach nur gewählt werden, wenn

- durch die schriftlichen Prüfungsfächer alle drei Aufgabenfelder abgedeckt sind
- auch in der vorhergehenden Klasse 10 Unterricht in Informatik besucht wurde.

Zulassung zur schriftlichen Prüfung

Grundsatz: Es muss nach dem bisherigen Stand möglich sein, die allg. Hochschulreife zu erhalten

d.h.

1. Mindestbelegpflicht ist erfüllt
2. Wahl der Prüfungsfächer entspricht den Bedingungen
3. 200 Punkte in Block I sind erreichbar
4. Kein anrechnungspflichtiger Kurs mit 0 NP
5. Weniger als 9 anrechnungspflichtige Kurse unter 5 NP

Zulassung zur mündlichen Prüfung

Die Bedingungen zur Zulassung zur schriftlichen
Prüfung sind erfüllt

- In Block I sind mindestens 200 Punkte erreicht (es ist möglich, dass das mündliche Prüfungsfach durch die Besondere Lernleistung ersetzt wird!)
- 100 Punkte in Block II sind erreichbar (auch wenn dazu in jeder Prüfung die Höchstpunktzahl (15 NP) erforderlich ist!)

Mündliche Abiturprüfung

In der Prüfung wird das Thema oder die Aufgabe in zusammenhängender Rede dargestellt (präsentiert)

Im anschließenden Prüfungsgespräch erfolgt eine Einordnung in größere Zusammenhänge

Dauer: etwa 20 Minuten für jedes Fach und jeden Prüfling

Besonderheiten bei der schriftlichen Abiturprüfung

in **Bildender Kunst, Musik** und **Sport** enthält die Prüfung einen schriftlichen und einen fachpraktischen Teil.
Beide Teile werden gleich gewichtet

Besonderheiten bei der mündlichen Abiturprüfung

In Bildender Kunst und Musik *kann* die Prüfung fachpraktische Teile enthalten

In mündlichen Prüfungsfach Sport (nicht im Kernfach Sport!) besteht die Prüfung aus einem fachpraktischen Teil und einem mündlichen Teil. Für die Note gilt dann:

$$P = \frac{2 * f + m}{3} * 4$$

(Bruchteile bleiben unberücksichtigt)

Wiederholung

1. Jahrgangsstufe 1:

kann einmal wiederholt werden, wenn

- die vorangehende Klasse nicht wiederholt wurde
- am Ende des 2. Halbjahres feststeht, dass keine Zulassung zur schriftlichen Prüfung möglich ist
- in Härtefällen

2. Halbjahre 2 oder 3:

einmalige Wiederholung möglich, wenn

- die vorangehende Klasse nicht wiederholt wurde
- in besonderen Härtefällen

Wiederholung – 2

3. Nichtzulassung zur schriftlichen Prüfung:
 - 2. und 3. Halbjahr können wiederholt werden
 - oder das 3. Halbjahr entweder
 - nach halbjähriger Unterbrechung
 - oder nach dem Besuch des 4. Halbjahrs
4. Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung oder Nichtbestehen der Abiturprüfung
 - Die Halbjahre 3 und 4

Die Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden!

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit